



✓ Protecting    ✓ Preserving    ✓ Promoting  
**Automobiles Kulturgut**  
**schützen, erhalten und fördern.**

## FIVA Position

### Umweltzonen (Low Emission Zones)

#### Ausgangslage

Die wichtigste Zielsetzung im Zusammenhang mit Umweltzonen ist die Verbesserung der Luftqualität in bestimmten städtischen Bereichen. Da ältere Fahrzeuge generell umweltschädlicher sind als neuere, konzentrieren sich solche Umweltmaßnahmen oft auf ältere Fahrzeuge, z.B. durch Fahrverbote oder höhere Gebühren.

Viele Umweltzonenregelungen unterscheiden zwischen „historischen“ und „alten“ Fahrzeugen und nehmen erstere von Fahrverboten aus. Eine 2017 im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Studie zu Einfahrtregelungen für Fahrzeuge in Städten (UVAR) empfiehlt den kommunalen Behörden die Ausnahme historischer Fahrzeuge von den Fahrverboten in Umweltzonen, *da historische Fahrzeuge dort nur wenig genutzt werden und zum Erhalt des automobilen Kulturgutes beitragen.*

#### Auswirkungen von Umweltzonen auf historische Fahrzeuge

Wird nicht zwischen „alten“ und „historischen Fahrzeugen“ unterschieden, fallen für historische Fahrzeuge überdurchschnittlich hohe Gebühren für das Befahren von Umweltzonen an, oder sie dürfen in bestimmte Bereiche überhaupt nicht einfahren. Beides führt dazu, dass historische Fahrzeuge seltener gefahren werden und unser automobiles Kulturgut allmählich verloren geht.

#### Position der FIVA

Historische Fahrzeuge sollten in Umweltzonen einen Sonderstatus erhalten, weil

- sie automobiles Kulturgut sind und daher für künftige Generationen erhalten werden sollten
- höhere Gebühren oder Fahrverbote für historische Fahrzeuge in Umweltzonen die Besitzer solcher Fahrzeuge von der Nutzung ihrer Fahrzeuge abschrecken bzw. diese gänzlich verhindern oder einschlägige Reparatur- oder Wartungsbetriebe schädigen würden, vor allem wenn sie in Umweltzonen ansässig sind
- die minimale Nutzung historischer Fahrzeuge bedeutet, dass ihr Beitrag zur Luftverschmutzung proportional vernachlässigbar ist. Bemerkenswert ist, dass historische Fahrzeuge in städtischen Gebieten zu Zeiten des Spitzenverkehrs selten eingesetzt werden.

Die nationalen Regierungen sollten Rahmengesetzgebungen für Umweltzonen verabschieden, um viele unterschiedliche kommunale Regelungen in ganz Europa zu vermeiden. Die Rahmengesetzgebung sollte:

- die Empfehlungen der UVAR-Richtlinien <sup>1)</sup> umsetzen, damit es nicht zu vielen unterschiedlichen kommunalen Regelungen in ganz Europa kommt.
- die Empfehlungen der UVAR-Richtlinien umsetzen und historische Fahrzeuge von den Umweltzonenregelungen ausnehmen. In Ermanglung einer Rahmengesetzgebung sollten die Kommunen einseitig Ausnahmen für historische Fahrzeuge in Umweltzonen beschließen.

Es sollte EU-weit eine einheitliche, für alle Kfz-Nutzer verständliche Beschilderung von Umweltzonen entwickelt und umgesetzt werden.

1) [https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/uvar\\_final\\_report\\_august\\_28.pdf](https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/uvar_final_report_august_28.pdf)



Der **Oldtimer-Weltverband FIVA** (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) setzt sich für den Erhalt des Automobilen Kulturgutes ein. Gegründet wurde der Verband 1966 und vertritt heute über 1,6 Millionen Oldtimer-Besitzer aus mehr als 70 Ländern aller Kontinente. Sämtliche FIVA Positionspapiere unter: <https://bit.ly/2QdsMRw>  
Als nationale Vertretung der FIVA in Deutschland arbeitet **ADAC Klassik** in den verschiedenen FIVA Kommissionen aktiv mit und unterstützt deren Positionen. Als Service für ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir die deutschen Übersetzungen zur Verfügung

